



Az.: W2-Ü-228-795-2010

I.)

**Zulassung als staatlich anerkannte Untersuchungsstelle für Abwasseruntersuchungen**

**für den Teilbereich „EKVO-Überwachungsstelle“**

**Verlängerungsbescheid**

Auf der Grundlage des Anerkennungsbescheides des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) vom 8.9.2005; Az.: W2-Ü-228-662-2005

wird die Firma:

Wartig Chemieberatung GmbH  
Rudolf-Breitscheid-Str. 24

**35037 Marburg**

weiterhin gemäß § 10 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich unter Beachtung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen als

**EKVO-Überwachungsstelle gemäß § 10(4) Nr.4 EKVO**  
(privatrechtliche Einrichtung für Unternehmer von Abwasseranlagen)

in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum **30.9.2015**.

Auf Antrag kann die Anerkennung über o.g. Frist hinaus verlängert werden.

Eine Anpassung dieses Bescheides an weitere behördliche Forderungen ist innerhalb dieses Zeitraumes möglich.

Mit Bescheid vom 08.09.2005 erfolgte erstmals die befristete Anerkennung als EKVO- Überwachungsstelle.

Die Firma Wartig Chemieberatung GmbH hat mit Schreiben vom 29.09.2010 die Verlängerung dieser Anerkennung beantragt.

Da die Voraussetzungen für eine staatliche Anerkennung als Überwachungsstelle gemäß § 10 der EKVO nachgewiesen wurden, kann dem Antrag auf Verlängerung der Anerkennung unter Berücksichtigung der in diesem Bescheid genannten Verpflichtungen stattgegeben werden.